

GEMINI Sammelstiftung

STABILISIERUNGSMASSNAHMEN VORSORGEWERK RENTEN

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2018

1 Generelles

- 1.1 Mit diesen vom Stiftungsrat beschlossenen Massnahmen regelt die **GEMINI Sammelstiftung** (nachfolgend GEMINI) die Solidarität zwischen den angeschlossenen Vorsorgewerken und dem Vorsorgewerk Renten von GEMINI.

2 Beteiligungsmechanismus

- 2.1 GEMINI führt gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 31. August 2017 zwecks Regelung der Solidarität zwischen den Kunden-Vorsorgewerken und dem Vorsorgewerk (VSW) Renten ab 1. Januar 2018 den folgenden Mechanismus ein:

Deckungsgrad VSW Renten		Solidaritätsbeitrag	Solidaritätsbonus	Rentenbonus	Wirkung
von	bis	in % des Sparkapitals	in % des Sparkapitals	in% der Renten	
	92,5%	0,75%	0,00%	0,00%	Belastung WSR Kunde
> 92,5%	97,5%	0,50%	0,00%	0,00%	Belastung WSR Kunde
> 97,5%	100%	0,25%	0,00%	0,00%	Belastung WSR Kunde
> 100%	105%	0,00%	0,00%	0,00%	
> 105%	107,5%	0,00%	0,25%	0,00%	Gutschrift WSR Kunde
> 107,5%	110%	0,00%	0,25%	1,00%	Gutschrift WSR Kunde Gutschrift Rentner*
> 110%	115%	0,00%	0,50%	2,50%	Gutschrift WSR Kunde Gutschrift Rentner*
> 115%		0,00%	0,75%	5,00%	Gutschrift WSR Kunde Gutschrift Rentner*

* Es werden nur Rentner berücksichtigt, die ab 2019 pensioniert werden.

- 2.2 GEMINI-Kunden mit Kaderlösung (ohne BVG-Anteil), bei der die Altersleistungen ausschliesslich in Kapitalform ausgerichtet werden, sind von diesem Mechanismus nicht betroffen. Schliesst ein solches Kadervorsorgewerk die Rentenoption aus, entfällt der Beteiligungsmechanismus, ausser es werden bereits Alters- und/oder Hinterlassenen-Rentner für dieses im GEMINI Vorsorgewerk Renten geführt. Eine entsprechende Anpassung ist frühestens auf 1. Januar des Folgejahres möglich.
- 2.3 Kunden, die sich entschliessen, ihre Rentner im eigenen Vorsorgewerk zu führen, unterliegen ebenfalls nicht diesem Beteiligungsmechanismus. Eine Integration der eigenen Rentner aus dem Vorsorgewerk Renten ist frühestens auf den 1. Januar des Folgejahres möglich.

3 Finanzierung der Ziel-Wertschwankungsreserve

- 3.1 Bei Pensionierung oder Teilpensionierung eines aktiven Versicherten wird das geäußnete Sparkapital ins Vorsorgewerk Renten von GEMINI übertragen. Zusätzlich dazu wird dem Kunden-Vorsorgewerk 1,5% des Sparkapitals als Einkauf in die Ziel-Wertschwankungsreserve des Vorsorgewerks Renten belastet. Bei einem Teilkapitalbezug erfolgt die Belastung anteilmässig auf dem verrenteten Sparkapital.

4 Regelung bei Vertragsauflösung ab 1. Januar 2019

- 4.1 Wird eine Anschlussvereinbarung aufgelöst und betrug die Vertragsdauer weniger als zehn Jahre, wird dem Vorsorgewerk ein Langlebigkeitszuschlag belastet. Dieser beträgt 2,5% des Rentnerdeckungskapitals für Alters- und Hinterlassenenrentner per Auflösungsdatum. Das austretende Vorsorgewerk hat auch die Möglichkeit, anstelle dieses Langlebigkeitszuschlags seine Alters- und Hinterlassenenrentner zusammen mit dem Bestand aktiver Versicherter an die nachfolgende Vorsorgeeinrichtung transferieren zu lassen.
- 4.2 Sieht die Anschlussvereinbarung bei Kunden vor, dass bei Vertragsauflösung mit einer Vertragsdauer von weniger als zehn Jahren nebst den aktiven Versicherten auch sämtliche Alters- und Hinterlassenenrentner an die nachfolgende Vorsorgeeinrichtung transferiert werden, so gibt es für diese Kunden keine Möglichkeit, diese Rentner unter der Kostenfolge gemäss Ziffer 4.1 bei GEMINI zurückzulassen.
- 4.3 Invalidenrentner werden – wie bisher – in jedem Fall bei einer Vertragsauflösung in die neue Vorsorgeeinrichtung transferiert.

5 Finanzierung Pensionierungsverluste BVG ab 1. Januar 2019

- 5.1 Die Vorsorgewerke finanzieren ihre eigenen Pensionierungsverluste, die durch die Anhebung der Planrente auf die BVG-Minimalrente resultieren, selber (Belastung der Wertschwankungsreserve ihres Vorsorgewerks). Ein BVG-Pensionierungsverlust entsteht dann, wenn eine versicherte Person, die ordentlich pensioniert wird, eine höhere Altersrente gemäss BVG (das heisst angespartes BVG-Altersguthaben multipliziert mit dem BVG-Umwandlungssatz) als die reglementarische Altersrente (gesamtes Sparkapital multipliziert mit dem umhüllenden Umwandlungssatz GEMINI) hat.

GEMINI Sammelstiftung

Zürich, 26. Oktober 2017